

864/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde vom 7. Juni 2000, Nr. 925/J, betreffend BVD - Virus, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Die Zuständigkeit für die in Ihrer Anfrage genannten Agenden liegt bei der Frau Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen, der die Veterinärverwaltung obliegt. Die Beantwortung hat daher durch die Frau Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen zu erfolgen.

Dessen ungeachtet teile ich zum Thema BVD Folgendes mit:

Die BVD (= Bovine Virusdiarrhoe) ist Ursache für große wirtschaftliche Schäden, die durch die abfallende Milch- und Mastleistung, Aborte und Tierverluste bedingt sind. Aufgrund der großen wirtschaftlichen Auswirkungen führen mehrere Bundesländer auf freiwilliger Basis ein BVD - Bekämpfungs - und Überwachungsprogramm durch.

Für Förderungswerber in den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten und Vorarlberg gab es für die diesbezüglichen Maßnahmen im Jahre 1999 eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft.

Die Virusausscheidung erfolgt bei erkrankten, klinisch inapparenten und persistent infizierten Tieren über die Kopfschleimhäute und über den Kot. Die Infektion erfolgt überwiegend oral, aber auch durch intrauterine Übertragung. Die Krankheit ist auf den Menschen nicht übertragbar.

Auf der Basis des Tiergesundheitsgesetzes (TGG) besteht die Möglichkeit für eine flächen-deckende Bekämpfung. Die Frau Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen arbeitet bereits an einer entsprechenden Verordnung.